

Anlage II.47 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Studienfaches „Werte und Normen“ sollen in der Lage sein, Probleme der gegenwärtigen Diskussion über Werte und Normen in sachlich angemessener Weise zu erfassen und zu bearbeiten. Sie sollen zu „Werte und Normen“ betreffenden Fragen begründet Stellung beziehen sowie entsprechende Inhalte im gymnasialen Unterricht vermitteln können. Dazu bedarf es der Beherrschung unterschiedlicher Zugangsweisen zu dieser Problematik, wie sie durch die Fächer Philosophie, Religionswissenschaft und verschiedene sozialwissenschaftliche Fächer repräsentiert werden. In ausgewählten Lehrveranstaltungen dieser Fächer sollen die Studierenden sich mit moralphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Theorien und Fragestellungen auseinandersetzen sowie Kenntnisse über die Weltreligionen und deren gesellschaftliche Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Thematik Werte und Normen, erwerben. Daraus ergeben sich als fachspezifische Studienziele:

- Textkompetenz: Fähigkeit des texthermeneutisch adäquaten Verständnisses philosophie- und religionsgeschichtlicher Quellentexte und Dokumente sowie ihrer Vermittlung im Unterricht,
- Urteilskompetenz: Fähigkeit, ethische Argumentationen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Folgerichtigkeit, Relevanz und Tragweite zu beurteilen, eigene Argumente zu entwickeln sowie ethische Diskussionen argumentengerecht zu führen und zu moderieren,
- interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, sich in fremde Weltbilder und Deutungsmuster hineinzusetzen sowie gesellschaftlich erfahrbare kulturelle Austauschprozesse und Konflikte zu reflektieren und im Unterricht zu solcher Reflexion anzuleiten.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Das Studium des Bachelor-Fachs „Werte und Normen“ bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind die Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken, die Fähigkeit zur Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen und ein waches Problembewusstsein hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Differenzen. In sprachlicher Hinsicht werden Englischkenntnisse erwartet, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen.

III. Kombinierbarkeit

Das Fach Werte und Normen sollte gemäß den bei der Bewerbung zum ‚Master of Education‘ vorgeschriebenen Fächerkombinationen mit den Studienfächern Mathematik, Physik, Deutsch, Latein, Englisch, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------------|--|----------------|
| B.WuN.01 | „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“-Studierende“ | (9 C / 4 SWS) |
| B.Phi.04 | „Basismodul Logik“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.Phi.06 (WuN) | „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ | (12 C / 6 SWS) |
| B.RelW.101 (WuN) | „Basismodul Religionswissenschaft“ | (7 C / 5 SWS) |
| B.RelW.102 (WuN) | „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.RelW.103 (WuN) | „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ | (5 C / 2 SWS) |

Die Module B.WuN.01 und B.RelW.101 (WuN) sind Orientierungsmodule.

b. Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.WuN.12 erworben.

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | | |
|------------------|--|----------------|
| B.Eth.313B (WuN) | „Religion und Ritual, Politik und Macht (Basic)“ | (4 C / 2 SWS) |
| B.Eth.318 (WuN) | „Religionsethnologische Ansätze und Perspektiven“ | (6 C / 4 SWS) |
| B.KAEE.01 | „Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ | (8 C / 4 SWS) |
| B.Phi.01 | „Basismodul Theoretische Philosophie“ | (9 C / 4 SWS) |
| B.Phi.03 | „Basismodul Geschichte der Philosophie“ | (9 C / 4 SWS) |
| B.Pol.701 | „Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit“ | (8 C / 4 SWS) |
| B.Pol.702 | „Politische Kultur und Vermittlung“ | (10 C / 4 SWS) |
| B.RelW.02 | „Religionskundliches Überblickswissen“ | (5 C / 4 SWS) |
| B.Soz.01 | „Einführung in die Soziologie“ | (8 C / 4 SWS) |
| B.Soz.600 (WuN) | „Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates“ | (5 C / 2 SWS) |
| B.Soz.700 (WuN) | „Exemplarische Studien der Kulturosoziologie“ | (5 C / 2 SWS) |
| S.RW.1419HA | „Geschichte der Rechtsphilosophie“ | (7 C / 2 SWS) |
| S.RW.1419K | „Geschichte der Rechtsphilosophie“ | (4 C / 2 SWS) |

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtsbezogenes Profil

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.WuN.12 „Vermittlungskompetenz“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Phi.14: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (4 C / 2 SWS)

B.Phi.20: Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie (6 C)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Empfohlen werden Kenntnisse alter und neuerer Fremdsprachen zum Verständnis philosophischer und religionsgeschichtlicher Quellen und Literatur sowie Lehrveranstaltungen, die Kenntnisse über Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Weltbilder anderer Kulturen vermitteln und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitern.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Fachvermittelnder Text

Unter einem fachvermittelnden Text ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

2. Kurztext

Unter einem Kurztext ist eine seminarbegleitende schriftliche Ausarbeitung von max. 3 Seiten Länge zu verstehen, deren Form sich nach der in der betreffenden Lehrveranstaltung angewandten Arbeitsform richtet, z.B. ausformuliertes Kurzreferat, Bearbeitung von Rechercheaufgaben oder texterschließenden Fragen, Essay, Sitzungsprotokoll.

3. Essay

Unter einem Essay ist eine kurze Abhandlung zu einem eng abgrenzten wissenschaftlichen Thema zu verstehen, in der eine Frage oder ein Problem in knapper, systematischer Form (ohne extensive

Bearbeitung von Fachliteratur) beantwortet wird. Der Umfang variiert je nach den Modulanforderungen von 3 bis zu ca. 8 Seiten.

4. Blogbeitrag (Beitrag für Homepage-Blog)

Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studierenden oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden und diese gleichzeitig in einer stringenten, verständlichen Sprache formuliert sein (max. 4 Seiten).

5. Beitrag für eine Radiosendung

Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studierenden oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden und diese gleichzeitig in einer stringenten, verständlichen Sprache, welche auf einen gesprochenen Beitrag ausgerichtet ist, formuliert sein (max. 3 Seiten).

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Werte und Normen“ ist der Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul B.RelW.103 (WuN).

²Die Bachelorarbeit kann in den Fächern Philosophie, Religionswissenschaft sowie am Institut für Demokratieforschung (sofern hier Module im Umfang von 18 C belegt wurden) verfasst werden.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Werte und Normen“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

| Sem. Σ C | BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C) | | | BA-Fach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C) | | Optionalbereich (10 C) | Bildungswissenschaften (20 C) |
|--------------|--|--|---|--|--|---|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul |
| 1. Σ 32 C | B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C | B.Soz.01 „Einführung in die Soziologie“ (Wahlpflicht) 8 C | B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C | B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C | | | |
| 2. Σ 28 C | | B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C | | B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C | | | B.BW.010 „Bildungswissen- schaftliche Grundlagen“ (Wahlpflicht) 6 C |
| 3. Σ 31 C | B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C | B.Soz.600 (WuN) „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats“ (Wahlpflicht) 5 C | B.WuN.12 „Vermittlungskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C | B.Ger.02-2 „Mediävistik– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C | | B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb,einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP)“ (Wahlpflicht) 5 C |
| 4. Σ 32 C | | B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C | | | B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C | B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C | B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C |
| 5. Σ 28 C | B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C | | | B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C | B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C | | |
| 6. Σ 29 C | Bachelorarbeit 12 C | | B.Soz.700 (WuN) „Einführung in die Kultursoziologie“ (Wahlpflicht) 5 C | B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C | | B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ (Wahl) 6 C | |
| Σ 180 C | 66 C + 3 C (+12 C) | | | 66 C + 3 C | | 10 C | 20 C |

2. Studienfach „Werte und Normen“ mit in Kombination mit Studienfach „Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

| Sem. | BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C) | | | BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C + 3 C) | | | Optionalbereich (10 C) | Bildungswissenschaften (20 C) |
|--------------|--|---|---|--|---|--|--|--|
| | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | Modul | |
| 1. Σ 30 C | B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C | B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C | | B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 6 C | B.Lat.02-1 „Basismodul Lateinische Sprache I“ (Pflicht) 6 C | | | B.BW.010 „Bildungswissen- schaftliche Grundlagen“ (Wahlpflicht) 6 C |
| 2. Σ 26 C | | B.Pol.702 „Politische Kultur und Vermittlung“ (Wahlpflicht) 10 C | B.Phi.4 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C | B.Lat.02-2 „Basismodul Lateinische Sprache II“ (Pflicht) 6 C | | | | |
| 3. Σ 32 C | B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C | B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C | | B.Lat.04 „Basismodul: Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C | B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Lat.05 „Basismodul: Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C | | B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP)“ (Wahlpflicht) 5 C |
| 4. Σ 33 C | | | B.WuN.12 „Vermittlungs-kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C | B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C | B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C | | | |
| 5. Σ 29 C | B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C | | | B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C | | B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C | B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP)“ (Wahlpflicht) 9 C | |
| 6. Σ 30 C | Bachelorarbeit 12 C | | B.Pol.701 (WuN) „Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit“ (Wahlpflicht) 8 C | B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C | | B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C | | |
| Σ 180 C | 66 C + 3 C (+12 C) | | | 66 C + 3 C | | | 10 C | 20 C |